

## Feuerwerk, Feuer und Flamme



---

Feuerwerk, Feuer und Flamme

Katalog gültig ab 15.03.2020 alle vorherigen Kataloge / Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.  
Alle angegebene Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Markus Reinshagen  
staatl. gepr. Pyrotechniker  
für Großfeuerwerke und SFX  
Wipperauer Str. 21b  
42699 Solingen

FON 0212 / 59 89 751

## Inhaltsverzeichnis

---

Einleitung.....	2
<b>Klein- bis Großfeuerwerke</b> .....	<b>3</b>
<b>Feuer und Flamme</b> .....	<b>8</b>
AGB's für Feuerwerke.....	9

## Einleitung

Kleinfeuerwerke eignen sich für private Anlässe wie Hochzeiten und Jubiläen und für kleinere Betriebsfeiern und Events.

Steighöhen bis etwa 80 Meter. Abstand zum Publikum ab 30 Meter.

Nahbereichsfeuerwerke eignen sich sehr gut für Stadtfeste und besondere Events sowie für den Feuerwerk Einsatz in Stadien und Arenen. Hierbei sind relativ kurze Abstände möglich.

Steighöhen bis etwa 100 Meter. Abstand zum Publikum ab 30 Meter.

Mittelfeuerwerke eignen sich für "mittelgroße" Veranstaltungen mit ausreichenden Platzverhältnissen.

Steighöhen bis etwa 100 Meter. Abstand zum Publikum ab 50 Meter.

Großfeuerwerke, die Meisterklasse der Feuerwerke. Der mögliche Sicherheitsabstand zum Publikum entscheidet hierbei über die möglichen Steighöhen der Effekte.

Ab 1.650,- Euro (6 min.). Steighöhen bis etwa 300 Meter. Abstand zum Publikum ab 120 Meter.

Rundum-Sorglos-Paket

Sie brauchen sich um nichts zu kümmern, außer um Ihre Gäste!

Eine Hochzeitsfeier zu planen ist für viele Menschen purer Stress. Gerade in den letzten Tagen vor der Hochzeit klettert der Puls auf Höchstwerte. "Klappt alles? Habe ich an alles gedacht? Kommt die Hochzeitstorte pünktlich? Haben wir alle Genehmigungen? ... und und und." Wir möchten Ihnen einen Teil der Sorgen abnehmen und organisieren für Sie die komplette Hochzeitsfeuerwerk Planung für Ihre Traumhochzeit. So haben Sie schon mal eine Sorge weniger und können sich zu 100% auf andere Dinge konzentrieren. Am Abend Ihrer Hochzeit steht Ihnen ein persönlicher Projektleiter zur Verfügung um alle Details zu Ihrem Hochzeitsfeuerwerk nochmals genau zu besprechen und flexibel auf Änderungen zu reagieren.

Konzepterstellung:

Wir erstellen Ihnen ein individuelles Feuerwerkskonzept, welches perfekt auf Ihre Hochzeit abgestimmt ist und kümmern uns um die Absprachen mit allen Beteiligten.

Projektleitung:

Am Abend ihrer Hochzeitsfeier steht ihnen ein Projektleiter zur Verfügung um alle Details nochmals genau abzusprechen. Diesen können Sie per Handy jederzeit erreichen.

Durchführung:

Wir bauen das Feuerwerk auf, klären mit Ihnen die genaue Abschussuhrzeit und zünden ihr Hochzeitsfeuerwerk mit einer modernen und professionellen Funkzündanlage.

Reinigung:

Selbstverständlich übernehmen wir zum Schluss auch die komplette Grobreinigung des Abbrennplatzes und entsorgen fachgerecht den großen Feuerwerksmüll.

# MR - Pyroteam Solingen

## Klein- bis Großfeuerwerke



### Individuelles Feuerwerk KAT F2

Eine Kombination aus Boden- / Leucht- und Höhenfeuerwerk

Vulkane, Fontänen, Bombenrohre, Feuerwerksbatterien, Fächerbatterien und Feuertöpfe

Aufbau, Abbrennen, Abbauen

zzgl. evtl. anfallender Gebühren der Ordnungsämter

Name	Art. Nummer	je Show, 1 Abschußpunkt ab	2. AP ab	3. AP ab
6 min.	4000	650,00 EUR	850,00 EUR	1.050,00 EUR
8 min.	4001	850,00 EUR	1.100,00 EUR	1.350,00 EUR
10. min	4002	1.050,00 EUR	1.350,00 EUR	1.650,00 EUR
12. min	4003	1.250,00 EUR	1.550,00 EUR	1.950,00 EUR

# MR - Pyroteam Solingen



## Hochzeitsfeuerwerk KAT F2

Die Grundpakete beinhalten bereits ein komplettes Feuerwerk. Je teurer das Grundpaket wird, umso mehr und höherwertige Feuerwerkseffekte sind im Paket enthalten. Weiterhin erhöht sich die Anzahl der Abschusspositionen von wo aus das Feuerwerk gleichzeitig gezündet wird. Die Länge der Feuerwerke variiert zwischen 5 und 12 Minuten.

Das Super-Finale bezieht sich auf die letzten 30 Sekunden des Feuerwerks und beinhaltet doppelt so viel Feuerwerk. Dementsprechend wird es zum Schluss richtig krachen.

Die Elegant-Edition ist bei uns, inklusive dem Power-Finale, das meist gebuchte Feuerwerk für kleinere Veranstaltungen. Eine besondere Mischung aus Boden- und Höhenfeuerwerk mit wunderschönen Palmeneffekten machen dem Namen alle Ehre.

Die Märchen Hochzeit (Dauer der kompletten Show ca. 8 min)  
Mit diesem Feuerwerk steht dem Highlight des Abends nichts mehr im Wege. Eine Vielzahl von Feuerwerksbatterien, römischen Lichtern und Bodenfeuerwerkseffekte werden den Himmel in ein prachtvolles Farbenmeer verzaubern und die Zuschauer begeistern.

Die Royal – Wedding (Dauer der kompletten Show ca. 12min)  
Faszination pur! Erleben Sie ein spektakuläres Höhenfeuerwerk mit exklusiven Feuerwerkseffekten und atemberaubenden Special-Effekten.

Aufbau, Abbrennen, Abbauen  
zzgl. evtl. anfallender Gebühren der Ordnungsämter

Name	Art. Nummer	je Show	Inkl. Super Finale
Romantik	4010	549,00 EUR	629,00 EUR
Märchen Hochzeit	4011	849,00 EUR	929,00 EUR
Royal - Wedding	4012	1249,00 EUR	1.499,00 EUR

# MR - Pyroteam Solingen



## Musikfeuerwerk KAT F2 zur Hochzeit

Musikbegleitendes Hochzeitsfeuerwerk  
Boden- / Höhenfeuerwerk, Illumination durch Bengalfeuer, Brennschalen und  
Flammenprojektoren  
einschl. eines großen brennenden Herzens oder 2 ineinander verschlungene  
Ringe.

Aufbau, Abbrennen, Abbauen  
zzgl. evtl. anfallender Gebühren der Ordnungsämter

John Miles, Music (5,52 min.)  
Jennifer Rush, Power of Love (6,01 min.)  
Whitney Houston, One Moment in Time (4,46 min.)  
Alle Feuerwerke haben eine Gesamtbrenndauer von mind. 6 min

	Name	Art. Nummer	je Show
	John Miles, Music	4020	750,00 EUR
	J. Rush, Power of Love	4021	800,00 EUR
	W. Houston, One Moment in Time	4022	850,00 EUR
	Eigener Song	4023	Preis auf Anfrage



## Großfeuerwerk KAT F4,

Individuelle Großfeuerwerke ab einem Absperrbereich beim Feuerwerk im Radius  
von 70m

Es werden verschiedene Batterien aus der KAT 2 - 4,  
Singelshots, Feuertöpfe, Vulkane etc.

Kugel- / Zylinderbomen von 50 bis 150mm verwendet.  
(in Abhängigkeit vom möglichen Sicherheitsabstand)

Je nach Größe des Areales und den einzuhaltenen Sicherheitsabstände sind  
auch größere Effekte möglich.

Als Faustregel gilt, je Millimeter Durchmesser des Effektes = Mindestabstand in  
Metern rund um den Abbrennplatz herum (Radius)

Aufbau, Abbrand, Abbau  
zzgl. evtl. anfallender Gebühren der Ordnungsämter

Die angegebenen Preise sind Richtwerte und können nach unten oder oben  
variieren.

Name	Art. Nummer	Dauer	Normal	Brilliant	High End
GF F4	4100	6 min	1.350,00 EUR	1.500,00 EUR	2.500,00 EUR
GF F4	4101	8 min	1.750,00 EUR	2.000,00 EUR	3.400,00 EUR
GF F4	4102	10 min	2.150,00 EUR	2.500,00 EUR	4.300,00 EUR
GF F4	4103	12 min	2.450,00 EUR	3.000,00 EUR	5.200,00 EUR

# MR - Pyroteam Solingen

## Optionale Pakete

Musikalische Untermalung

Brennschalen (Wachs)

Sechs Wachsbrennschalen mit einer Brenndauer von 2 Std. geben dem Zuschauerplatz eine gemütliche Ambiente

Lodernde Brennschalen (Bioethanol)

Vier Brennkammern mit 20cm breiten Flammen und einer Brenndauer von 30 Minuten geben dem Zuschauerplatz eine besondere Note

Lodernde Feuerschalen (Unsere Empfehlung)

Vier große Feuerschalen mit einem Durchmesser von 50 cm und einer Brenndauer von 30 Minuten geben dem Zuschauerplatz ein ganz besonderes Ambiente

Finalschuss Gold

Große Feuertöpfe werden im Abstand von ca. 20 Meter zum Publikum eine riesen Goldwand entfalten, um am Ende einen unvergesslichen Effekt hinterlassen.

Flammenprojektoren 2er-Set (Exklusiver Effekt)

Flammenprojektoren bringen die Zuschauer richtig ins Schwitzen und erzeugen je nach Einsatzgebiet 100 Feuerbälle von bis zu 5 Meter Höhe.

Flammenprojektoren 4er-Set (Exklusiver Effekt)

wie vor.

Name	Art. Nummer	je show KAT 2	je Show KAT 4
Musikalische Untermalung	4150	99,00 EUR	200,00 EUR
Brennschalen Wachs	4151	20,00 EUR	
Brennschalen Bio	4152	40,00 EUR	
Brennschalen Holz	4153	50,00 EUR	
Final Schuss Gold	4154	75,00 EUR	
Flammenprojektor 2 Stück	4160	95,00 EUR	
Flammenprojektor 4 Stück	4160/1	170,00 EUR	

# MR - Pyroteam Solingen

## Lichterbilder

Brennende Lichtbilder

Einzelherz

1,50 Meter breit - 1,20 Meter hoch

2 ineinander Verschlungene Ringe

1,50 Meter breit - 1,20 Meter hoch

Doppelherz

2,40 Meter breit - 1,30 Meter hoch



Zahlen & Buchstaben XL

je 0,80 Meter breit – 1,05 Meter hoch

Name	Art. Nummer	Stück
Einzelherz	4170	60,00 EUR
Doppelherz	4171	90,00 EUR
Zahlen	4172	45,00 EUR
Buchstaben	4173	45,00 EUR
Sonderzeichen	4174	45,00 EUR

# MR - Pyroteam Solingen

## Feuer und Flamme

	<p><b>Feuerschale Ø 550 mm</b> Feuerschale 55 cm inkl. 3 FüÙe und 2 Griffe</p> <table border="1"><thead><tr><th>Name</th><th>Art. Nummer</th><th>Tagesmiete</th><th>Fr. - So.</th><th>jeder weitere Tag</th></tr></thead><tbody><tr><td>Feuerschale</td><td>4030</td><td>3,00 EUR</td><td>7,50 EUR</td><td>2,50 EUR</td></tr></tbody></table>	Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag	Feuerschale	4030	3,00 EUR	7,50 EUR	2,50 EUR
Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag							
Feuerschale	4030	3,00 EUR	7,50 EUR	2,50 EUR							
	<p><b>Etahnol Edelstahl - Brennkammer</b> 2,0 L Edelstahl-Brennbox inklusive Flammenstopper mit Regulierfunktion für kleine oder große Flamme Material: Doppelschichtiger Edelstahl MaÙe der Auflagefläche: 32 x 17 cm MaÙe der Box: 30 x 15 x 7,5 cm Wärmeleistung: 0,45 bis 3,0 KW</p> <table border="1"><thead><tr><th>Name</th><th>Art. Nummer</th><th>Tagesmiete</th><th>Fr. - So.</th><th>jeder weitere Tag</th></tr></thead><tbody><tr><td>Etahnol Brenner</td><td>4031</td><td>3,00 EUR</td><td>7,50 EUR</td><td>2,00 EUR</td></tr></tbody></table>	Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag	Etahnol Brenner	4031	3,00 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR
Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - So.	jeder weitere Tag							
Etahnol Brenner	4031	3,00 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR							



## AGB's für Feuerwerke

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Feuerwerke = AGB Stand 15.03.2020

Auftraggeber = AG / Auftragnehmer = AN = MR Veranstaltungstechnik

1. Geltungsbereich (Gerichtsstand für jede Art von Streitigkeiten ist Solingen)  
Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden AGB des AN ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch den AN. Der Auftrag gilt erst dann vom AN als angenommen, wenn er vom AN schriftlich bestätigt ist.
2. Preise und Zahlungskonditionen (Konditionen A bis E)
  - A) Wenn nicht anders vereinbart, ist der Vertragspreis (Restbetrag) binnen 5 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
  - B) bei Feuerwerken ab 1.500 EUR sind 1/3 der Auftragssumme 5 Tage nach Auftragserteilung fällig. Die Restzahlung ist fällig gemäß 2.A), AGB.
  - C) alternativ zu 2.A) bei Feuerwerken ab 1.500 EUR ist der Vertragspreis am Abbrenntag nach dem Aufbau, aber bis spätestens 4 Stunden vor Abbrand des Feuerwerks in bar auf dem Abbrennplatz zur Zahlung fällig (gegen Quittung).
  - D) wenn nicht anders vereinbart, gelten die Zahlungsvereinbarungen des Vertrags / der Auftragsbestätigung (ebendort vermerkt).
  - E) sagt der AG das Feuerwerk am Abbrenntag ab (Gründe sind egal), sind in jedem Fall 50% der Vertragssumme an den AN zu zahlen.
3. Behördliche Genehmigungen / behördliche Auflagen
  - 1) Feuerwerke sind anzeige- / Genehmigungspflichtig. Der AN zeigt das Feuerwerk im Namen und Auftrag des AG bei den zuständigen Behörden an und holt eventuell erforderliche Genehmigungen ein. Die Kosten hierfür (nicht eventuell anfallende Gebühren und sonstige externe Kosten z.B. des Genehmigungsverfahrens) sind im Vertragspreis enthalten.
  - 2) zuzüglich zum Vertragspreis hat der AG alle Kosten und Gebühren für die Erteilung erforderlicher Genehmigungen, für die Erfüllung behördlicher Auflagen sowie für notwendige Sicherheitsmaßnahmen und eventuelle GEMA-Gebühren zu tragen. Auch dann, wenn die Kosten im Vorfeld der Höhe nach nicht benannt werden bzw. nicht bekannt sind, z.B. Gebühren für Feuerwehreinsätze usw. Ob ein Feuerwehreinsatz erforderlich ist, entscheidet der AN bzw. kann Auflage der Behörden sein.
  - 3) Die Anzeigefristen betragen 2 und bei Abbrennplätzen in unmittelbarer Nähe öffentlicher Verkehrswege (Autobahn, Kanal, Bahnlinie usw.) 4 Wochen + jeweils 1 Woche Vorlauf für die Bearbeitung durch den AN. Anzeigefristverkürzung ist in aller Regel möglich.
4. Auflagen der Behörden bzw. geforderte Unterlagen / Mitwirkung des AG der AG verpflichtet sich zur Mitwirkung und fristgerechten Beibringung von Unterlagen, wie folgt:
  1. Klärung, ob ein Landschafts- / Naturschutzgebiet vorliegt, erfolgt durch AG mit entsprechender Information zeitnah an AN.
  2. aktuellen Lageplan bringt AN bei
  3. schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bringt AN
  4. schriftliche Zustimmung der Stadt / Gemeinde bringt AN bei
  5. Informieren der unmittelbaren Nachbarn über das geplante Feuerwerk (z.B. bei Privat-Feuerwerk in Wohngebiet) übernimmt AG.
5. Aufbau- und Abbrand Bedingungen Außenfeuerwerke / Großfeuerwerk
  - 1) Der AG muss dem AN die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften und

# MR - Pyroteam Solingen

behördlichen Auflagen ermöglichen. Der vom AG dem AN zugewiesene Abbrennplatz / die Örtlichkeit muss geeignet sein im Sinne des

Sprengstoffgesetzes und den Auflagen gegebenenfalls tangierter Behörden Rechnung tragen.

2) wenn nicht anders vereinbart, muss der Abbrennplatz am Tag der Veranstaltung ab 8.00 Uhr früh bis Ende des Feuerwerks (Freigabe durch AN)

ausschließlich für den AN zur Verfügung stehen. Das Hausrecht gilt als für diesen Zeitraum auf den AN übertragen.

3) Veränderungen im Bereich des Abbrennplatzes nach Auftragserteilung bzw. Ortsbesichtigung bedürfen der Zustimmung des

verantwortlichen Feuerwerkers. Der AG trägt dafür Sorge, dass der Platz anfahr-/ befahrbar ist (Sprinter / LKW und PKW). Eine

vorübergehende Beeinträchtigung der Flächen wie z.B. zertretenes Gras, Fahrspuren auf Acker usw. gehen nicht zu L

asten des AN (siehe 5.5 + 6). Wiesen müssen gemäht sein, das Mähgut entfernt. Bei Sportplätzen klärt der AG, ob automatische Rasensprenger

(Zeitschaltung), Fußbodenheizung oder sonstige Leitungen installiert sind. Der AG informiert den AN dementsprechend.

4) Der Abbrand erfolgt auch bei leichtem Regenwetter oder Nebel. Bei Feuerwerk in Flußnähe kann wegen erhöhter

Luftfeuchte Rauchentwicklung die Sicht beeinträchtigen; es können Pausen während der Darbietung erforderlich werden. Eine

Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse berechtigt den AG nicht zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem AN oder zur

Minderung der Vertragssumme bzw. sonstigen Einbehalten.

5) wenn nicht anders vereinbart, übernimmt der AN die Grobreinigung des Platzes nach dem Feuerwerk.

Die Endreinigung gemäß den Vorgaben

des Grundstückseigentümers obliegt dem AG (in der Regel unbedenklicher Restmüll). Der AG stellt den AN, bezüglich eventueller

Beeinträchtigungen / Beschädigungen des Grundstücks von etwaigen Ansprüchen des Grundstückseigentümers frei.

6. Schadensersatz / Gewährleistung

Schadensersatzansprüche des AG aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Forderungs-verletzung und aus

unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht nachweislich durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des AN

verursacht wurde.

7. Ausfall der Veranstaltung

1) Entfällt das Feuerwerk aus Gründen, die der AN nicht bzw. der AG zu vertreten hat, entfällt die Leistungsverpflichtung des AN. Dies gilt auch für

die mangelhafte Mitwirkung des AG (siehe 4. AGB) oder den Ausfall bzw. Abbruch des Feuerwerks aus Gründen, die keine der Vertragsparteien zu

vertreten hat (höhere Gewalt).

2) In allen vorgenannten Fällen zahlt der AG dem AN Vergütung nach dem Prinzip: Vereinbarter Werklohn abzüglich ersparter

Aufwendungen. Vorgenanntes gilt auch beim Eintreten höherer Gewalt z.B. Überflutung des Abbrennplatzes, Unwetter, Sturm größer 5m/sec,

Gewitter usw. aber auch generell für Gründe, die der AG nicht zu vertreten hat. Ob bei z.B. Unwetter o.ä. abgebrannt wird, entscheidet der

verantwortliche Pyrotechniker vor Ort am Abbrenntag / Veranstaltungstermin, nötigenfalls kurz vor der Ausführung.

8. Versicherungen der AN ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend EU - weit haftpflichtversichert.

9. Urheberrechte (UrhG=Urheberrechtsgesetz) werden grundsätzlich nicht übertragen

1. die Feuerwerks-Inszenierungen des AN sind geschützte Werke im Sinne des § 2 UrhG. Sie sind persönlich geistige

Schöpfungen mit der nötigen Schöpfungshöhe. Die Vervielfältigung, Verbreitung u. öffentliche Wiedergabe sind nicht zulässig. Zudem sind sie kein

# MR - Pyroteam Solingen

„unwesentliches Beiwerk“ im Sinne des §57 UrhG und gemäß §59 UrhG nicht „panoramafrei“, weil nicht „bleibend“.

2. Foto- oder Videoaufnahmen der Feuerwerke des AN und deren Verwendung / Weitergabe, auch von Angeboten an Dritte bedürftiger

schriftlichen Zustimmung des AN; diese kann aus wichtigen Gründen, z.B. Zahlungsverzug jederzeit widerrufen

werden. Der AG trägt dafür Sorge, dass Feuerwerke des AN nicht auf Bildträger zur kommerziellen Nutzung aufgenommen werden und er

verpflichtet sich zur Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bezüglich unerlaubt zustande gekommener Verwertungshandlungen. Die Punkte

9.1. und 9.2. gelten prinzipiell, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

10. Änderungen der Konzeption durch den AN, z.B. aus feuerpolizeilichen, künstlerischen oder raumtechnischen Gründen sind auch ohne

Rücksprache mit dem AG zulässig (z.B. auch Ersatz bestimmter Effekte durch gleichartige z.B. bei Lieferschwierigkeiten o.ä.)